



SGCM-SSCM

Schweizerische Gesellschaft für Cannabis in der Medizin
Swiss Society of Cannabis in Medicine
Soci t  Suisse du Cannabis en M decine
Societ  Svizzera di Cannabis nella Medicina

Patienteninformation



www.sgcm-sscm.ch



Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu medizinischen Cannabispräparaten

Liebe Lesende

Sie interessieren sich für den Einsatz von Medizinalcannabis. In der nachfolgenden Informationsschrift hat die SGCM-SSCM wichtige Fragen und Antworten rund um Cannabis-Arzneimittel für Sie zusammengestellt.

WAS IST CANNABIS UND WIE WIRKT ES?

Cannabis ist die lateinische, botanische Gattungsbezeichnung für Hanf. Bereits seit Jahrtausenden wird Cannabis von Menschen genutzt: Aus den Fasern werden Seile hergestellt, aus den Samen Öl. Aus den getrockneten Blüten und den blütennahen Blättern lassen sich die Rauschmittel Haschisch (Harz) und Marihuana (getrocknete Blüten) gewinnen. Zu den wichtigsten Inhaltsstoffen der Cannabispflanze gehören - nebst vielen anderen chemischen Bestandteilen - die «Cannabinoiden», von denen bereits über 110 chemisch identifiziert wurden. Die Cannabinoide haben die Fähigkeit, das körpereigene Endocannabinoid-System, ein Kommunikationssystem in unserem Gehirn und Körper, zu beeinflussen. Indem die Cannabinoide auf spezifische Rezeptoren dieses Systems einwirken, können sie unter anderem das Immunsystem, die Stimmung, das Gedächtnis, den Schlaf und den Appetit beeinflussen.

Die zwei Hauptcannabinoiden, die für die medizinische Verwendung mehrheitlich wissenschaftlich untersucht wurden und in der Praxis eingesetzt werden, sind das Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) und das Cannabidiol (CBD).

- **Tetrahydrocannabinol (THC = Dronabinol)** wirkt schmerzlindernd, muskelentspannend und ist gegen Übelkeit und Erbrechen wirksam. THC kann weiter den Appetit anregen, den Augeninnendruck senken und den Schlaf verbessern. In hohen Dosen wirkt die Substanz berauschend bzw. kann «high» machen; bei oralen, therapeutischen Dosierungen ist diese psychoaktive Wirkung jedoch eher selten.
- **Cannabidiol (CBD)** wirkt u.a. antiepileptisch, angstlösend, entzündungshemmend und entspannend. Selbst in hohen Dosen führt die Substanz nicht zu einem «high»-Gefühl. Im Gegenteil: CBD kann in Kombination mit THC dessen psychoaktive Effekte vermindern.

WELCHES SIND DIE MÖGLICHEN EINSATZBEREICHE VON MEDIZINALCANNABIS?

THC

- Spastik bzw. Muskelkrämpfe; z.B. bei Multipler Sklerose, amyotropher Lateralsklerose, Querschnittslähmung, Zerebralparese, Morbus Parkinson, Morbus Alzheimer u.a.
- Chronische Schmerzen; z.B. neuropathische Schmerzen, Tumorschmerzen, Schmerzen bei Polyarthritis, Fibromyalgie, Migräne, Kopfschmerzen u.a.
- Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit und Abmagerung; z.B. bei Krebspatienten
- Neurologische Erkrankungen; z.B. Tourette-Syndrom, Restless-Legs-Syndrom, Dyskinesien u.a.
- Glaukom (grüner Star)
- Schlafstörungen

CBD

- Frühkindliche, therapieresistente Epilepsieformen (Dravet-Syndrom, Lennox-Gastaut-Syndrom)
- Angststörungen und Panikattacken
- Chronische Entzündungen und Schmerzen
- Ver-/Anspannungen
- Depressive Verstimmungen
- Linderung von Symptomen beim Entzug von anderen Medikamenten

WELCHE WIRKUNGEN DÜRFEN NACH DER EINNAHME VON CANNABISPRÄPARATEN ERWARTET WERDEN?

Die Wirkung von Cannabispräparaten ist sehr individuell und dosisabhängig. Die Nichtansprech-Rate für THC-haltige Cannabispräparate beträgt ca. 30%. Das bedeutet, dass bei rund 30% aller Patienten überhaupt keine Wirkung oder allenfalls nur unerwünschte Nebenwirkungen auftreten. Eine Therapie mit einem medizinischen Cannabispräparat ist somit in jedem Fall ein individueller Therapieversuch.

WELCHE CANNABISPRÄPARATE SIND IN DER SCHWEIZ ERHÄLTlich?

In der Schweiz sind verschiedene medizinische Cannabispräparate erhältlich. Dazu gehören ölige Lösungen (oder Kapseln) mit reinem THC (Dronabinol) oder CBD sowie natürliche Cannabisextrakte in Form von Tinkturen und Ölen. Diese sind zur oralen Einnahme oder Anwendung in der Mundhöhle (Mundspray Sativex®) bestimmt. Cannabisblüten zur Inhalation/zum Rauchen dürfen unter der aktuellen Gesetzgebung medizinisch nicht verordnet werden.

Zu den verfügbaren Cannabis-Arzneimitteln in der Schweiz zählen zur Zeit zwei von Swissmedic registrierte Fertigpräparate: Sativex®, zugelassen zur Behandlung von Spastik bei Multipler Sklerose und Epidyolex®, zugelassen als Zusatztherapie bei Krampfanfällen bei Kindern ab 2 Jahren mit den Epilepsieformen Lennox-Gastaut- und Dravet-Syndrom.

Weiter sind zahlreiche Magistralrezepturen, welche durch spezialisierte Apotheken in der Schweiz hergestellt werden, erhältlich. Diese unterscheiden sich in der Zusammensetzung (unterschiedliche Verhältnisse der THC- und CBD-Konzentration) sowie im Trägermaterial. Eine umfassende Liste mit aktuell erhältlichen Präparaten findet sich auf der Homepage der SGCN-SSCM unter der Rubrik «Therapieempfehlungen». Welches Präparat für welchen Patienten/welche Patientin am geeignetsten ist, muss im Einzelfall besprochen werden.

Für den Bezug von THC-haltigen Präparaten benötigen Patienten eine vom Arzt/von der Ärztin zu beantragende BAG-Ausnahmebewilligung (Ausnahme Sativex®, wenn es zur Behandlung von Spastik bei MS verordnet wird) sowie ein Betäubungsmittelrezept. Für reine CBD-Präparate (THC-frei) ist ein normales Arztrezept ausreichend, eine BAG-Bewilligung ist nicht erforderlich.

WIE WERDEN CANNABISPRÄPARATE DOSIERT?

Die optimale therapeutische Dosierung von THC muss individuell ermittelt werden. Typische orale Tagesdosen von THC variieren in der Regel – je nach Ansprechen und Verträglichkeit – zwischen 2.5 mg und 30 mg THC (max. 50 mg THC/Tag, selten höher), meist aufgeteilt auf mehrere Gaben. Als maximale Einzeldosis gelten 10 mg THC (selten höher).

Die Dauer der Dosisfindung kann 2 Wochen oder länger dauern. Wichtig ist, dass mit einer tiefen Dosierung gestartet wird, z.B. 2- bis 3-mal täglich 2.5 mg THC, oder tiefer (z.B. bei älteren Patientinnen und Patienten). Es empfiehlt sich, die allererste Dosis abends einzunehmen. Anschliessend kann die Dosierung je nach Wirkung und Verträglichkeit langsam bis zum gewünschten Effekt erhöht werden. Das Motto lautet: «Start low, go slow, stay low». Also: «Beginne mit wenig, erhöhe langsam und halte die Dosis so gering wie möglich».

Die Wirkung von oral eingenommenem THC tritt nach 30 bis 90 Minuten ein und hält für rund 4 bis 6 Stunden an. Dies bedeutet, dass oft mehrmals täglich dosiert werden muss, um eine genügende Wirkung über den Tag verteilt zu erhalten. Je nach Beschwerden können jedoch auch sporadische Einzeldosen bei Bedarf ausreichend sein.

Bei CBD ist die Spannbreite der Dosierung enorm gross, in Studien wurden Dosen bis über 1000 mg CBD/Tag eingesetzt. Bei Kindern mit therapieresistenten Epilepsieformen (z.B. Dravet-Syndrom, Lennox-Gastaut-Syndrom) wurden in Studien Dosierungen zwischen 2 und 5, teilweise sogar bis 50 mg CBD/kg Körpergewicht/Tag eingesetzt, aufgeteilt auf mehrere Gaben.

GIBT ES KONTRAINDIKATIONEN FÜR THC UND CBD?

Als absolute Kontraindikationen für medizinische Cannabispräparate gelten eine Allergie oder Überempfindlichkeit auf Cannabis oder THC bzw. CBD oder herstellungsbedingte Begleitstoffe.

Bei THC ist zudem eine strenge Indikationsstellung angebracht bei schwerwiegenden psychiatrischen Erkrankungen, schwerwiegenden Herz-Kreislauf-Erkrankungen, vorbestehenden Suchterkrankungen und bei Kindern und Jugendlichen. Von einer Anwendung in der Schwangerschaft und Stillzeit wird abgeraten.

WELCHE NEBENWIRKUNGEN VON CANNABISPRÄPARATEN KÖNNEN AUFTRETEN?

Obwohl medizinische Cannabispräparate insgesamt gut verträglich sind, können Nebenwirkungen auftreten. Zu unterscheiden sind dabei Nebenwirkungen von THC und CBD.

Zu den möglichen Nebenwirkungen von THC zählen u.a.:

- Müdigkeit, Benommenheit, Schwindel
- Mundtrockenheit, gerötete Augen
- Herzrasen, Blutdrucksenkung
- Übelkeit, Durchfall
- Kopfschmerzen
- Zunahme des Appetits
- Gesteigerte Sinnesempfindungen bis Halluzinationen

Zu den möglichen Nebenwirkungen von CBD zählen u.a.:

- Müdigkeit, Schläfrigkeit, Sedierung
- Verminderter Appetit
- (reversible) Erhöhung von Leberenzymen

Nebenwirkungen sind individuell, treten v.a. zu Beginn der Behandlung auf und sind meist vorübergehend. Um Nebenwirkungen vorzubeugen, ist ein langsames Einschleichen der Dosierung, insbesondere von THC, wichtig. Treten dennoch unerwünschte Wirkungen auf, so sollten diese unbedingt mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin besprochen werden. Es muss im Einzelfall evaluiert werden, ob eine Dosisbeibehaltung, eine Dosisreduktion oder allenfalls ein Therapieabbruch in Frage kommen.

Toxizität: Im Vergleich zu gewissen anderen Medikamenten weisen medizinische Cannabispräparate eine geringe Giftigkeit auf. Tödliche Dosen beim Menschen sind bisher nicht bekannt.

Suchtenwicklung: Das Risiko ist bei korrekter medizinischer Anwendung äusserst gering.

WELCHE WECHSELWIRKUNGEN MIT ANDEREN MEDIKAMENTEN SIND MÖGLICH?

Medizinische Cannabispräparate können fast immer zusätzlich zu den bestehenden Medikamenten eingesetzt werden. In einigen Fällen sind jedoch Dosisanpassungen notwendig, dies aufgrund von verstärkenden oder abschwächenden Wirkungen der Cannabispräparate bzw. der bestehenden Medikamente. Es ist wichtig, dass Dosisanpassungen ausschliesslich in Absprache mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin erfolgen und aus Sicherheitsgründen nie selbstständig gemacht werden.

Bei CBD ist die gleichzeitige Einnahme des blutverdünnenden Medikamentes Marcoumar® (Phenprocoumon) und Sintrom® (Acenocoumarol) als gefährlich vermerkt.

WIE STEHT ES MIT DER FAHRFÄHIGKEIT UND FAHREIGNUNG BEI DER EINNAHME VON CANNABISPRÄPARATEN?

In der Schweiz ist das Führen von Motorfahrzeugen unter dem Einfluss von Cannabis (Tetrahydrocannabinol, THC) verboten (sog. «Nulltoleranz»), Art. 2 Abs. 2^{ter} VRV). Diese «Nulltoleranz» gilt nicht, falls THC-haltige Präparate ärztlich verschrieben sind. In diesem Fall muss die Fahrfähigkeit einer Patientin/eines Patienten individuell beurteilt werden. Der verschreibende Arzt resp. die verschreibende Ärztin hat im Rahmen der sog. Sicherungsaufklärung den Patienten/die Patientin über seine/ihre Fahrfähigkeit unter einer THC-Medikation aufzuklären. Jeder Motorfahrzeugführer/jede Motorfahrzeugführerin ist schlussendlich aber selber dafür verantwortlich, nur in fahrfähigem Zustand am motorisierten Strassenverkehr teilzunehmen. Bei einer Zulassung zur 2. Gruppe (Bus, Car, Lastwagen, Taxi, Fahrlehrer/-innen, Verkehrsexperten/-innen) sind die deutlich höheren Anforderungen an die physischen, psychischen und kognitiven Leistungsreserven zu beachten.

Die Fahreignung ist nicht gegeben, falls ein verkehrsrelevanter Missbrauch oder eine Abhängigkeit von THC oder einer anderen psychotropen Substanz vorliegt (Anhang 1 VZV). Hinsichtlich Fahreignung ist die Gesamtschau der vorliegenden Erkrankungen und nicht nur die Medikation mit THC-Präparaten zu beachten.

Falls eine Zulassungsbehörde begründete Zweifel an der Fahreignung hat, wird sie eine Fahreignungsuntersuchung anordnen. Deren Kosten trägt die Motorfahrzeuglenkerin/der Motorfahrzeuglenker.

Bei einer Einnahme von CBD gelten sinngemäss die gleichen Voraussetzungen für eine Verkehrsteilnahme. Legale CBD-haltige Produkte können < 1 % THC enthalten. Da diese Präparate nicht ärztlich verschrieben werden, findet bei THC-Nachweis im Blut die "Nulltoleranz"-Regelung Anwendung.

Begriffsdefinitionen

Fahrfähigkeit: Momentane, physische und psychische Befähigung des Individuums zum sicheren Lenken eines Fahrzeugs.
Fahreignung: Allgemeine, zeitlich nicht umschriebene und nicht ereignisbezogene, physisch, psychisch und charakterlich genügende Voraussetzungen des Individuums zum sicheren Lenken eines Fahrzeugs. Diese Voraussetzungen müssen stabil vorliegen. Die physischen und psychischen Mindestanforderungen an Motorfahrzeuglenkende sind in Anhang 1 VZV aufgeführt.

Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin, Sektion Verkehrsmedizin, im Juli 2021

WIE STEHT ES UM DIE KOSTENÜBERNAHME VON CANNABISPRÄPARATEN DURCH DIE KRANKENKASSE?

Die Krankenkassen der Schweiz (sowohl Grund- als auch Zusatzversicherungen) sind nicht verpflichtet, die Kosten einer Cannabistherapie zu übernehmen. Der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin kann jedoch ein Kostengut-sprache(KoGu)-Gesuch an die Versicherung stellen. Teilweise verlangen die Krankenkassen einen zu Beginn selbstfinanzierten Therapieversuch, übernehmen die Kosten für eine bestimmte Zeitperiode oder beteiligen sich mit einer Pauschale. Liegt keine Kostengutsprache der Krankenkasse vor, müssen die Therapiekosten vom Patienten selber finanziert werden.

SIND REISEN INS AUSLAND MIT MEDIZINISCHEN CANNABISPRÄPARATEN MÖGLICH?

Jedes Land hat seine eigenen betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen. Es gibt bisher keine Möglichkeit, wie für andere Medikamente, eine Reisebestätigung auszufüllen, die zur Mitnahme von Cannabispräparaten berechtigt. Es ist somit wichtig, vor einer allfälligen Mitnahme von Medizinalcannabis ins Ausland in jedem Fall die Botschaft bzw. das Konsulat des Reiselandes vorgängig zu kontaktieren.

Eine Ausnahme gilt für das von Swissmedic zugelassene Fertigpräparat Sativex® (Betäubungsmittel): im Schengen-Raum besteht bei diesem Medikament die Möglichkeit, sich vom Arzt eine entsprechende offizielle Bescheinigung zum Mitführen des Präparates ausstellen zu lassen.

WIE SOLL VORGEGANGEN WERDEN, WENN MAN EIN MEDIZINISCHES CANNABISPRÄPARAT ERHALTEN MÖCHTE?

Medizinische Cannabispräparate sind rezept- und teilweise BAG-bewilligungspflichtig. Es ist daher notwendig, den Wunsch nach einer Cannabistherapie mit dem behandelnden Arzt (Hausarzt, Spezialist) zu besprechen und dessen Anweisungen strikt zu befolgen. Wichtig ist insbesondere, dass Dosisänderung ausschliesslich nach ärztlicher Absprache erfolgen. Zudem sollten andere Medikamente ohne ärztliches Einverständnis keinesfalls selbständig abgesetzt oder neu dazugenommen werden.

Zu beachten ist, dass frei verkäufliche Cannabispräparate nicht als Medikamente klassifiziert sind und daher keiner offiziellen Bewilligungspflicht, Qualitätssicherung oder inhaltlichen Mindestanforderung unterstehen, was eine medizinische Anwendung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erlaubt.

WO SIND WEITERE INFORMATIONEN ZU MEDIZINALCANNABIS ZU FINDEN?

Nachfolgend findet sich eine kurze Übersicht über empfohlene Internetseiten sowie Bücher mit weiteren Informationen zum Thema Medizinalcannabis.

Links:

- www.sgcm-sscm.ch Schweizerische Gesellschaft für Cannabis in der Medizin, SGCM-SSCM
- www.iacm.org International Association for Cannabinoid Medicines, IACM
- www.praxis-suchtmedizin.ch Forum Suchtmedizin Schweiz (siehe Unterkapitel «Cannabinoide in der Medizin») unter «Cannabis»
- www.medcan.ch Medical Cannabis Verein Schweiz, Medcan (Patientenorganisation)

Bücher:

- Fankhauser M. und Eigenmann D. E.: Cannabis in der Medizin - Geschichte, Praxis, Perspektiven. Nachtschatten Verlag, 2020
- Cremer-Schaeffer P.: Cannabis – Was man weiss und was man wissen sollte. Hirzel S. Verlag, 2017
- Grotenhermen F.: Hanf als Medizin – Ein praxisorientierter Ratgeber. Nachtschatten Verlag, 2017
- Grotenhermen F.: Cannabis gegen Krebs. Nachtschatten Verlag, 2017
- Zimmer L., Morgan J.P., Bröckers M.: Cannabis Mythen – Cannabis Fakten. Nachtschatten Verlag, 2004
- Müller-Vahl K. und Grotenhermen F. (Hrsg.): Cannabis und Cannabinoide in der Medizin. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2020
- Hoch E., Friemel C.M., Schneider M.: Cannabis, Potential und Risiko, eine wiss. Bestandesaufnahme. Springer Verlag, 2018